



HESSISCHER HOCKEY-VERBAND E.V.

Geschäftsstelle
Zeilweg 44
60439 Frankfurt

info@hessenhockey.de
www.hessenhockey.de
Telefon 069 / 5972968

Bankverbindung
DE59 5005 0201 0200 5944 00
HELADEF1822

Stand 08.05.2020

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs „Hockey“

Liebe Hockeyverantwortliche, liebe Trainer, liebe Sportler,

nach einer langen Zeit der „Entbehnung“ kann der Trainingsbetrieb in den Vereinen wieder beginnen. An diesem Erfolg der Lockerung habt auch Ihr alle einen großen Anteil. Herzlichen Dank dafür. Nun liegt es an der Hockeyfamilie, die Chance zu nutzen und die erlaubten Möglichkeiten diszipliniert umzusetzen.

Der nachfolgenden Empfehlung liegen die zehn Leitplanken des DOSB, die Beschlussfassung der Sportministerkonferenz für die Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebs im Breiten- und Freizeitsport und die Verordnung des HMdIS zur Bekämpfung des Corona-Virus zugrunde. Ferner hat jeder Verein die regionalen, behördlichen Bestimmungen einzuhalten. Jeder Verein muss aufgrund der lokalen Gegebenheiten und Strukturen individuelle Lösungen finden, um die Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Vorgaben und Empfehlungen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Hessen

1. Teilnahme

- Die Trainingseinheiten finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit und von Zuschauern statt.
- Es nehmen nur Sportler und Trainer teil. Das Training kann nur nach vorheriger Anmeldung besucht werden.
- Sollten Krankheitssymptome (Schnupfen, Husten, Halsweh, Kopfschmerzen, Müdigkeit, etc.) auftreten, sollte die Person dringend zu Hause bleiben. Nach einem positiven Coronavirus-Test innerhalb eines Haushalts bleibt die Person 14 Tage dem Training fern.
- Nach dem Eintreffen waschen die Sportler - wenn möglich an einem außenliegenden Wasseranschluss - gründlich die Hände. Dabei ist die Einhaltung der Abstandsregelung zu kontrollieren.

2. Training

- Vor Beginn der Trainingsmaßnahmen werden u.a. alle Trainer und Sportler mit den Vorschriften vertraut gemacht.
- Das Training findet ausschließlich im Freien statt.
- Das Spielfeld wird in Zonen eingeteilt (z.B. je Spielviertel).
- Während der Trainingszeit und bei allen Übungen ist auf einen ausreichend großen Personen-Abstand (möglichst 2 Meter, mind. 1 ½ Meter) zu achten. Alle Übungsformen werden „kontaktfrei“ durchgeführt und finden ohne Zweikampfsituationen statt. Das Üben von Spielsituationen, die einen direkten Kontakt erfordern, ist untersagt.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor und nach jeder Trainingseinheit desinfiziert. Das Material soll von den Trainern mit Einmalhandschuhen aufgestellt und eingesammelt werden.

- Bälle werden ausschließlich mit dem Schläger bewegt.
- Trainingsleibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben, während des Trainings nur von einem Spieler benutzt, nach dem Training unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- Zur Einhaltung der Vorgaben empfehlen wir, das Training individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen (max. 5 Personen), die in sich geschlossen bleiben, durchzuführen.
- Um die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu gewährleisten, empfehlen wir zu Beginn die Wiederaufnahme für Mannschaften der Altersklasse U16 (ggfs. U14) und älter.
- Wenn sich die Abläufe eingespielt haben, können weitere Altersklassen hinzugenommen werden. Es sollen nur die Altersklassen trainieren, die auch bereits in die Schule gehen. Die trainierenden Spieler müssen in der Lage sein, eigenverantwortlich Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.
- Evtl. den Trainer-/Betreuerstab aufstocken, um die Einhaltung und Kontrolle der Hygiene- und Abstandsregeln zu gewährleisten.
- Die Trainer führen eine Anwesenheitsliste, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Jeder Teilnehmer (Trainer und Spieler) unterzeichnen vor Beginn des Trainings eine Unbedenklichkeitsbestätigung, wonach sie in den letzten 14 Tagen keine Krankheitssymptome aufgewiesen haben.
- Risikogruppen dürfen keiner Gefährdung ausgesetzt werden.
- Die Teilnahme am Training erfolgt „auf eigene Gefahr“.
- Kontakte außerhalb der Trainingszeit werden auf ein Mindestmaß beschränkt.

3. Mögliche Inhalte des Trainings

Bei allen Übungsformen ist der Mindestabstand (empfohlen mind. 2 Meter) einzuhalten.

- Übungsformen mit Ball
- Übungsformen ohne Ball
- Individuell, zu zweit oder in Kleingruppen (max. 5), wobei die Gruppen bestehen bleiben sollten
- Bei wartenden Spieler/innen ist dieser Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.
- Athletiktraining
- Techniktraining
- Stationstraining
- Koordinationstraining

4. An-/Abreise

- Die Sportler reisen einzeln und in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Alle Teilnehmer kommen frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn und verlassen das Gelände umgehend nach Trainingsende.
- Der Zugang und Weggang auf bzw. vom Sportgelände wird gesteuert und ist so zu gestalten, dass keine Gruppen- oder Warteschlangen entstehen. Am Eingang sollte die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen werden. Jeder Körperkontakt zur Begrüßung oder Verabschiedung hat zu unterbleiben.
- Begleitpersonen tragen Mundschutz und halten beim Bringen und Abholen ebenfalls die Abstandsregelung ein.

5. Umkleiden/Toiletten

- Umkleiden, Wasch- und Duschräume sowie Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen. Die Teilnehmer/innen und Trainer kommen bereits in Sportkleidung auf die Sportanlage. Das Abstellen von Sporttaschen erfolgt auf dem Sportgelände und ist ebenfalls mit gebührendem Abstand zu regeln.
- Die Nutzung der Toiletten ist gestattet. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. Die Toiletten sind mit (desinfizierender) Seife, nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern sowie Desinfektionsmitteln auszustatten. Die Toilette müssen nach jeder Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.

6. Sonstiges

- Kommunikation der Vorgaben und Regeln an alle Mitglieder, Trainer, Sportler, Vereinsmitarbeiter, Eltern
- Anbringen von optisch wahrnehmbaren Regel- und Hinweisschildern.

Das Einhalten der Regeln bedingt eine hohe Eigenverantwortung der Sportler und Trainer. Die Umsetzung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zur Nutzung der Sportanlage liegt in der Verantwortung der Vereine.

Zuletzt weisen wir darauf hin, für die Nutzung der Sportstätte die Erlaubnis der zuständigen Behörden (Sportamt, Ordnungsamt) bzw. des Sportstättenbetreibers einzuholen.

Vielen Dank und viel Spaß beim „Wiedereinstieg“

Mit sportlichen Grüßen



(Bettina Bürkle)

Die 10 Leitplanken des DOSB (Stand 28.04.2020)

1. Distanzregel einhalten
Ein Abstand von mind. 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.
2. Körperkontakte müssen unterbleiben
Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z.B. in Sportsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.
3. Mit Freiluftaktivitäten starten
Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten der Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten im Freien durchgeführt werden.
4. Hygieneregeln einhalten
Häufiges Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportanlagen besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.
5. Vereinsheime bleiben geschlossen
Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.
7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.
8. Trainingsgruppen verkleinern
Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.
10. Risiken in allen Bereichen minimieren
Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Beschluss der Sportministerkonferenz vom 28.04.2020

Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport

Der Sport- und Trainingsbetrieb kann nach Maßgabe der folgenden Regeln im Breiten- und Freizeitsport in einem ersten Schritt wieder erlaubt werden, wenn die Sportangebote

- an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen stattfinden,
- sie einen ausreichend großen Personenabstand gewährleisten (1,5 bis 2 Meter),
- kontaktfrei durchgeführt werden, insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten ohne Wettkampfsimulation und –spiele,
- die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten konsequent eingehalten werden,
- die Umkleidekabinen ebenso wie die Gastronomiebetriebe geschlossen bleiben,
- Bekleidungswechsel, Körperpflege und die Nutzung der Nassbereiche durch die Sporttreibenden nicht in der Sportstätte stattfinden,
- eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,
- die Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen untersagt wird,
- Risikogruppen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- keine Zuschauer zugelassen werden.

Vor dem Hintergrund der unter 1a. genannten Regeln wird eine Differenzierung nach bestimmten Sportarten oder Altersgruppen von der SMK sportfachlich nicht sinnvoll erachtet.

Der DOSB setzt mit den von ihm weiter zu entwickelnden 10 Leitplanken einen sportfachlichen Rahmen zur Umsetzung des SMK Beschlusses und die Grundlage für die von den Fachverbänden zu erarbeitenden sportartspezifischen Empfehlungen. Die Landesportbünde und Landesfachverbände sollen die Sportvereine auf dieser Grundlage dahingehend unterstützen, wie ein sportartspezifisches Training unter strenger Einhaltung des hier vorgegebenen Rahmens umgesetzt werden kann.

Wettkampfbetrieb

Zu einem späteren Zeitpunkt kann sukzessive ein Wettkampfbetrieb, der die o.g. Rahmenbedingungen einhalten kann, ggf. ohne Zuschauer/innen, wiederaufgenommen werden. Die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs ist daher grundsätzlich in den Sportarten zuerst denkbar, bei denen die Einhaltung coronabedingt erlassener Hygiene- und Abstandsregeln gesichert erfolgen kann. **Das bedeutet, dass ein Wettkampfbetrieb in Kontakt- und Mannschaftssportarten erst als letzter Schritt wieder zulässig sein wird, da hier der o.g. Rahmen nicht eingehalten werden kann.**

Weitere Informationen

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

<https://innen.hessen.de/sport>

Landessportbund Hessen

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>

Sportjugend Hessen

<https://www.sportjugend-hessen.de/information-und-service/vereinssport-hygiene/>

Deutscher Olympischer Sportbund

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln>

Deutscher Hockey Bund

<https://web.hockey.de/>